

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3620

Gesetz zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3620 – zuzustimmen.

22. 03. 2018

Der Berichterstatter:

Nico Weinmann

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss hat in seiner 21. Sitzung am 22. März 2018 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes – Drucksache 16/3620 – beraten.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, Ziel des Gesetzentwurfs sei zwar, die gesetzliche Höchstaltersgrenze für die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk der Rechtsanwälte abzuschaffen. Andererseits enthalte er eine Öffnungsklausel, die es dem Versorgungswerk gestatte, zu entscheiden, ob es die bisherige Altersgrenze aufhebe oder die Höchstaltersgrenze bis zu einem rechtlich unbedenklichen Bereich anhebe. Hierzu bitte er um eine Erläuterung durch die Landesregierung.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa legt dar, in der Tat sei es eine spannende Fragestellung, warum eine Altersgrenze aufgehoben

Ausgegeben: 26. 03. 2018

1

werde und gleichzeitig die Ermächtigung erteilt werde, wieder eine einzuführen. Die Entscheidung beruhe auf der Überlegung, dass es auch unbedenkliche Altersgrenzen geben möge. Bei einer Altersgrenze von 45 Jahren hätte das Ministerium der Justiz und für Europa Zweifel, ob sie unbedenklich sei; eine Altersgrenze von 65 Jahren hingegen, wie es sie beispielsweise beim Versorgungswerk der Steuerberater gebe, lasse sich begründen.

Eine Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Europa führt ergänzend aus, im Einzelfall könne versicherungsmathematisch ermittelt werden, wo die Erforderlichkeitsgrenze liege. Damit könne dann die Verhältnismäßigkeit dieser Grenze im europäischen Zusammenhang viel besser gerechtfertigt werden.

Abstimmung

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

26. 03. 2018

Nico Weinmann